

Information
über die neue Form der Bescheinigung über bestimmte Mehrwertsteuer- und/oder
Verbrauchssteuerbefreiungen
(Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011 der 15. März 2011 zur
Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2006/112/EG über das
gemeinsame Mehrwertsteuersystem)

Anhang II der Verordnung wurde mit dem 1. Juli 2011 der obligatorische Form der Bescheinigung über die Befreiung von Mehrwertsteuer und/oder Verbrauchssteuer gemäß Artikel 151 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates und Artikel 13 der Richtlinie 2008/118/EG. Das Formular sollte nur in folgenden Fällen eingesetzt werden:

Wenn der Erwerber der Waren oder der Begünstigter der Dienstleistungen innerhalb der Gemeinschaft, aber nicht in dem Mitgliedstaat wo das Angebot erbracht wird ansässig ist, dient diese Freistellungsbescheinigung zur Bekräftigung, - wenn das in der Rede stehende Zertifikat den Erläuterungen entspricht -, dass die Transaktion ist nach Artikel 151 der Richtlinie 2006/112/EG und/oder nach Artikel 13 der Richtlinie 2008/118/EG steuerbefreit.

Die Freistellungsbescheinigung wird von der zuständigen Behörde des Aufnahmemitgliedstaats abgestempelt.

Sollte direkte Steuerbefreiung verwendet werden in dem Mitgliedstaat in dem die Transaktion durchgeführt wurde, erhält der Lieferant der Waren oder Dienstleistungen die Freistellungsbescheinigung von dem Erwerber der Waren oder Dienstleistungen und aufbewahrt die in seiner Buchhaltung. Wird die Steuerbefreiung als Mehrwertsteuer-Erstattung und/oder Verbrauchssteuer-Erstattung gewährleistet, ist in dem betroffenen Mitgliedstaat die Bescheinigung zu den Erstattungsantrag beizufügen wo dieser Antrag gestellt wurde.

Bitte beachten Sie, bei Verwendung Mehrwertsteuer- und/oder Verbrauchssteuer-Erstattungsbescheinigung kann sich die Mitgliedstaat wo der Erwerber von Waren oder Dienstleistungen sich niedergelassen hat entscheiden ob eine gemeinsame Mehrwertsteuer und/oder Steuerbefreiung Bescheinigung oder zwei separate Bescheinigung verwendet.

Sie können Mehrwertsteuer und/oder Verbrauchssteuer Befreiungsbescheinigung [hier](#) herunterladen.

Zur Ausfüllung der Mehrwertsteuer und/oder Verbrauchssteuer Befreiungsbescheinigung finden Sie [hier](#) Erläuterungen.